

## Reisesicherheit für den ausländischen Gast (Tarife AG 2006 KV und AG 2006 RS)

### VERSICHERBARER PERSONENKREIS:

- ausländische Staatsbürger, für vorübergehende Aufenthalte in allen EU-Ländern, der Schweiz und Liechtenstein bis zu 3 Jahren
- deutsche Staatsbürger, die seit mehr als 2 Jahren ständig im Ausland leben, für vorübergehende Aufenthalte in allen EU-Ländern, der Schweiz und Liechtenstein bis zu 3 Jahren
- Höchstaufnahmealter 74 Jahre

### REISE-KRANKENVERSICHERUNG (AG 2006 KV)

#### Erstattung der Kosten für:

- ambulante Heilbehandlung beim Arzt
- stationäre Behandlung im Krankenhaus (allg. Pflegeklasse ohne Wahlleistungen)
- Transport zum nächsterreichbaren Krankenhaus und zurück
- schmerzstillende Zahnbehandlungen einschl. einfacher Zahnfüllungen sowie Reparatur von vorhandenem Zahnersatz max. 300,- EUR bei Aufenthalten bis zu 180 Tagen, max. 600,- EUR bei längeren Aufenthalten pro Versicherungsjahr
- Überführung bei Tod der versicherten Person bis zu 10.000,- EUR
- **abzüglich 25,- EUR Selbstbeteiligung je Versicherungsfall**

#### Was wird aus dieser Versicherung insbesondere nicht bezahlt?

- Leistungen, für die bei Beginn des Versicherungsschutzes bestehenden und bekannten Krankheiten und Beschwerden und deren Folgen sowie die Folgen solcher Krankheiten und Unfälle, die in den letzten 6 Monaten vor Versicherungsbeginn behandelt worden sind

Die detaillierten **Leistungsausschlüsse** entnehmen Sie den vollständigen Versicherungsbedingungen § 7 der VB-AG 2006 KV .

### Zusatzschutz (AG 2006 RS)

#### 1. REISE-UNFALLVERSICHERUNG

- Im Todesfall **5.000,- EUR**
- Im Invaliditätsfall bis zu **25.000,- EUR**  
(ab 90 % Invalidität Verdoppelung der Entschädigungsleistung)

#### 2. REISE-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

- Deckungssumme **1,5 Mio. EUR**  
pauschal für Personen- und Sachschäden